

Ziel

Ab dem 01. April 2022 gelten lediglich Basisschutzmaßnahmen gemäß des Infektionsschutzgesetzes des Bundes.

I. Unterricht

Maßnahmen

- verpflichtende Testung dreimal wöchentlich für alle an Schule Beteiligten
 - SuS unter Aufsicht wie bisher
 - KuK ungeimpft: Teststelle bzw. unter Aufsicht im Sekretariat
 - KuK geimpft/ genesen: Selbsttestung zuhause oder ohne Aufsicht vor Ort
- Dokumentation SuS über Klassenlisten
- Dokumentation KuK über Listen zum Eintragen im Sekretariat
- Maskenpflicht entfällt
- dringende Empfehlung: Tragen einer medizinischen Maske

II. Prüfungen

Maßnahmen

- keine Testpflicht für Prüfungskandidat/- innen
- Angebot einer Testung vor jeder Prüfung
- Maskenpflicht entfällt
- dringende Empfehlung: Tragen einer medizinischen Maske

III. schulische Veranstaltungen

Maßnahmen

- schulintern: keine Einschränkung
- mit schulexternen Personen (z.B. Eltern): Einhaltung der 3G-Regel